

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 06.07.2022

öffentliche Sitzung

7. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten im Taunus** **VL-94/2022**
Bebauungsplan „Im Grund“, Ortsteil Schmitten, 2. Änderung;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13
BauGB
(siehe hierzu GVE-Beschluss vom 19.04.2021, TOP 12)

Beschluss:

1. Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung eines Bauleitverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Grund“ mit dem Ziel, die im Geltungsbereich liegende Wohnbaufläche auf Flurstück 86/1, Flur 16, neu zu ordnen.

Der Geltungsbereich der Planänderung geht aus dem nachfolgenden unmaßstäblichen Lageplan hervor.

2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)